

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 K-GHG
VORANSCHLAGSVERORDNUNG
2024

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

Gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

I. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2024 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2024 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2024 nur zu dem im Voranschlag 2024 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauern.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung Mittelverwendungen zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2024 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Stadtgemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt wird sowohl mit den internen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

II. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Erträge in Höhe von € 80.014.200,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 88.711.900,-- im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Ergebnisvoranschlag sind Auflösungen von Investitionszuschüssen, Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie Veränderungen von Personalrückstellungen enthalten.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Einzahlungen in Höhe von € 80.785.400,-- sowie Auszahlungen in Höhe von € 88.653.200,-
- für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt.

III. Aufbau des Voranschlages

Der Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahre begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaße in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

IV. Der Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 ist der fünfte, den die Stadtgemeinde Wolfsberg nach den Bestimmungen der K-GHG und auf Grundlage der VRV 2015 und somit auf Basis des integrierten Drei-Komponenten-Haushaltes zu erstellen hatte.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg besteht aus dem Finanzierungshaushalt und aus dem Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt werden auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge periodengerecht abgegrenzt dargestellt, während im Finanzierungshaushalt die zahlungsflussorientierte Darstellung im Vordergrund steht.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2024 bis 2028 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 idF BGBl. II/93/2023 in Verbindung mit dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idGF sind sämtliche zu erwartende Mittelverwendungen (Auszahlungen und Aufwendungen) und Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) getrennt zu veranschlagen.

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr einen Voranschlag durch Verordnung zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2024 bis 2028 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Mit Schreiben 03-ALL-791/7-2023 vom 2.11.2023 der Gemeindeaufsicht, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Gemeindeertragsanteile im Voranschlag 2024 in Kenntnis gesetzt.

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für das Jahr 2024 betragen € 35.325.250,76 (VJ: € 35.217.400,--). Von diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für 2024 wird die Landesumlage in Höhe von € 2.700.078,46 (VJ: € 2.666.900,--) in Abzug gebracht.

Hinsichtlich der erforderlichen Daten betreffend Transferzahlungen 2024 „Gemeindeumlagen“ erfolgte die Bereitstellung der Prognosewerte für 2024 und mittelfristig über das E-Government Portal des Landes Kärnten.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg mit Einnahmeneinbußen, einer steigenden Umlagebelastung, einer Baukostenexplosion, Materialmangel, Lieferengpässen und überproportional steigenden Mehrkosten, insbesondere massive

Kostensteigerungen durch Energie- und Rohstoffpreise, sowie einer Inflation zu kämpfen hat, die den Voranschlag 2024 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen. Auch die finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges lassen sich aus derzeitiger Sicht noch nicht beziffern.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat im Rahmen der Haushaltsführung in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Auszahlungen die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt. Entsprechend der Vorgabe des § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt auf Grund dieser finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation nicht möglich. Ein Ausblick für das Jahr 2024 wird von allen Seiten offen gelassen.

Seitens der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung zum Voranschlagsverordnungsentwurf 2024 hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Haushaltsführung.

V. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	80.014.200,--	80.785.400,--
Aufwendungen	Auszahlungen	88.711.900,--	88.653.200,--
Nettoergebnis (SA0)	Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-8.697.700,--	-7.867.800,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.503.400,--	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--	590.600,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	-7.194.400,--	-8.458.400,--

Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5 folgende Summen aus:

SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-8.458.400,--
Neutralisierung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte		
	Wohngebäude - Ansatz 853	-341.100,--
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-8.117.300,--

VI. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Wolfsberg

Der Nachweis ist dem Voranschlag beigelegt.

VII. Der Schuldenstand und Schuldendienst der Stadtgemeinde Wolfsberg

Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich am 1.1.2024	€ 3.475.100,--
Nach Berücksichtigung der Zugänge im Jahr 2024	€ 0,--
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2024 anfallenden Tilgungen	€ -490.600,--
beträgt der Schuldenstand per 31.12.2024	€ 2.984.500,--

Schuldendienst

Im Voranschlag 2024 werden für Darlehenszinsen € 49.800,-- und für die Darlehenstilgung € 490.600,-- veranschlagt.

Demnach werden für den Schuldendienst € 540.400,-- benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Darlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern (Regionalfondsdarlehen)	€ 372.800,--
Darlehen von Finanzunternehmen in den Unterabschnitten 85-89 (Wohnbaudarlehen, Abwasserbeseitigung)	€ 167.600,--
gesamter Schuldendienst	€ 540.400,--

VIII. Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2024, worin folgende Personalstände vorgesehen sind:

a) Stadtgemeinde Wolfsberg

Planstellen 2024: 288 (Erweiterung um 1 Planstelle)

Äquivalente 2024: 267,3408 (Erweiterung um 3,8608 Äquivalente)

b) Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Planstellen 2024: 10 (Verminderung um 1 Planstelle)

Äquivalente 2024: 9,20 (Verminderung um 1,80 Äquivalente)

c) Summe der Erweiterung / Verminderung (Stadtgemeinde Wolfsberg und Wolfsberger Stadtwerke GmbH)

gleichbleibend

Gesamt Planstellensummen – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (inkl. Anhang Gemeindeservicezentrum und Tourismusverband)

Äquivalente 2024: 278,5408 (Erweiterung um 2,0608 Äquivalente)

Bei Berechnung der Personalauszahlungen wird eine durchschnittliche Bezugserhöhung von 9,7 % angenommen.

IX. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde vollinhaltlich angewendet.

X. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

XI. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Gewählte Gemeindeorgane

Für die Gruppe 0 **Gewählte Gemeindeorgane** sind im Voranschlag 2024 Auszahlungen von insgesamt € 565.400,-- vorgesehen.

01 und 02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) wird der Großteil der Einzahlungen für Kostenersätze für sonstige Leistungen in Höhe von € 703.400,-- budgetiert. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von insgesamt € 2.774.800,--.

Für den Ansatz **Personalamt** (011000) werden Auszahlungen von insgesamt € 443.500,-- im Voranschlag 2024 vorgemerkt.

Am Ansatz **Hilfsamt – Gemeindeservicezentrum GSZ (vorm. Pensionsfonds)** (012010) werden Einzahlungen in Höhe von € 130.800,-- für Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte veranschlagt. Die Auszahlungen auf diesem Ansatz werden für Geldbezüge der Beamten der Verwaltung auch in Höhe von € 115.200,-- getroffen.

Am Ansatz **Hilfsamt (RML)** (012020) werden Auszahlungen in Höhe von € 100.500,-- für die Umlage Verwaltungsgemeinschaft budgetiert. Aufgrund des IKZ BZ Bonus für interkommunale Zusammenarbeit werden insgesamt Einzahlungen von € 50.000,-- von den Jahren 2022 und 2023 im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

€ 37.800,-- werden am Ansatz **LAG Regionalkooperation Unterkärnten** (012021) als Auszahlungen budgetiert.

Am Ansatz **Hilfsamt** (012030) werden Auszahlungen in Höhe von € 32.100,-- für den Beitrag Gemeindeservicezentrum veranschlagt.

Auf dem Ansatz **Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit** (015000) werden Auszahlungen in Höhe von € 40.000,-- für Druckwerke, € 16.000,-- für Postdienste und € 95.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen budgetiert.

Es werden Einzahlungen in Höhe von € 12.000,-- für sonstige Einzahlungen am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016000) berücksichtigt.

Die Auszahlungen auf diesem Ansatz belaufen sich auf insgesamt € 848.900,--.

Am Ansatz **Rechtsamt** (020000) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 316.300,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Standesamt und Staatsbürgerschaft** (022000) werden Auszahlungen in Höhe von € 20.000,-- für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, € 205.000,-- für Geldbezüge der Beamten der Verwaltung, € 178.900,-- für Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, € 12.000,-- für Mehrleistungsvergütungen, € 12.700,-- für sonstige Nebengebühren und € 46.200,-- für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit veranschlagt.

Für den Ansatz **Einwohneramt** (023000) werden Auszahlungen in Höhe von € 70.200,-- für Geldbezüge der Beamten der Verwaltung, € 96.900,-- für Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung und weitere € 24.500,-- für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit im Voranschlag 2024 vorgemerkt.

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden Einzahlungen in Höhe von € 25.000,-- für Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen budgetiert. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 35.000,-- für Mehrleistungsvergütungen, € 52.000,-- für Postdienste, € 25.000,-- für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen, € 50.000,-- für Bezüge der gewählten Organe und € 52.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **Amtsgebäude (Rathaus)** (029000) werden Auszahlungen in Höhe von € 157.600,-- für Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung, € 35.000,-- für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, € 250.000,-- für betriebliche Kollektivversicherung, € 27.900 für Instandhaltung von Gebäuden, € 27.100,-- für Mietzinse und weitere € 16.000,-- für Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen budgetiert.

Für das **Amtsgebäude (Alte Post)** (029010) werden im Voranschlag 2024 € 33.300,-- für Geldbezüge für Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung, € 65.000,-- für Strom sowie € 32.300,-- für Instandhaltung von Gebäuden berücksichtigt.

03 Bauverwaltung

Für das **Bauamt** (030000) sind Auszahlungen von 1.697.200,-- und Einzahlungen von € 10.000,-- vorgesehen.

06 Sonstige Maßnahmen

Die Auszahlungen am Ansatz **Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen** (060000) belaufen sich auf € 15.000,-- für Mitgliedsbeiträge an Institutionen.

Am Ansatz **Städtekontakte und Partnerschaften** (063010) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 37.500,-- im Voranschlag 2024 vorgesehen.

07 Verfügungsmittel

Für **Verfügungsmittel** (070000) werden ebenso Auszahlungen in Höhe von € 474.200,-- veranschlagt.

08 Pensionen

Ein Betrag von € 3.745.900,-- ist auf der Auszahlungsseite sowie € 315.400,-- auf der Einzahlungsseite für **Pensionen** (080000) budgetiert.

09 Personalbetreuung

Am Ansatz **Bezugsvorschüsse und Darlehen** (090000) werden die Auszahlungen und Einzahlungen in Höhe von € 48.000,-- gedeckt.

€ 54.000,-- werden für freiwillige Sozialleistungen als Auszahlungen am Ansatz **Personalausbildung und Personalfortbildung** (091000) veranschlagt.

Am Ansatz **Gemeinschaftspflege** (094000) werden Auszahlungen in Höhe von € 44.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen (AMI) getroffen.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

12 Sicherheitspolizei

Die Auszahlungen werden im Voranschlag 2024 für **Allgemeinde Angelegenheiten** (120000) € 291.100,-- betragen. Der Betrag von € 284.100,-- bezieht sich auf sonstige Leistungen.

13 Sonderpolizei

Für den Ansatz **Bau- und Feuerpolizei** (131000), sind Auszahlungen in Höhe von € 452.200,-- veranschlagt.

Die **Gesundheitspolizei** (132000), benötigt Auszahlungen in Höhe von € 110.000,-- für die Totenbeschau.

16 Feuerwehren

Für das Feuerwehren sind Auszahlungen von € 2.115.500,-- veranschlagt worden.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) werden Auszahlungen in Höhe von € 275.200,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug Gemeindefeuerwehr Wolfsberg** (163011) werden Einzahlungen in Höhe von € 22.800,-- getroffen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von € 90.000,--.

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) werden Einzahlungen in Höhe von € 29.100,-- und Auszahlungen in Höhe von € 165.200,-- veranschlagt.

€ 176.800,-- werden am Ansatz **Ankauf Feuerwehrauto FF Wolfsberg (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163025) aufgrund einer Förderung als Einzahlungen budgetiert. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 470.000,-- für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Prebl)** (163050) werden Auszahlungen von insgesamt € 37.600,-- im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Forst)** (163060) werden in Summe € 42.600,-- als Auszahlungen budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Margarethen)** (163070) werden Auszahlungen in Höhe von € 50.000,-- getroffen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Michael)** (163080) werden Auszahlungen in Höhe von € 46.900,-- budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Marein)** (163090) werden € 49.400,-- als Auszahlungen veranschlagt.

€ 16.200,-- für Strom werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) als Auszahlungen getroffen.

Für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges werden am Ansatz **Ankauf Feuerwehrauto FF St. Stefan** (163102) € 363.600,-- als Auszahlungen veranschlagt. Aufgrund einer Förderung werden € 147.800,-- als Einzahlungen budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Johann)** (163110) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.500,-- für Strom und € 37.700,-- an Mietzinse veranschlagt.

Weitere € 15.000,-- für Strom werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) als Auszahlungen getroffen.

Am Ansatz **Ankauf Feuerwehrauto FF Theißenegg** (163132) werden Einzahlungen in Höhe von € 82.500,-- aufgrund von Förderungen getroffen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 298.000,--.

€ 10.500,-- für Strom werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Gräbern)** (163140) als Auszahlungen im Voranschlag 2024 budgetiert.

Am Ansatz **Katastrophenschutz (KAT-Halle)** (170010) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.000,-- für Geringwertige Wirtschaftsgüter veranschlagt.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

Für die **Allgemeinbildenden Pflichtschulen** (210000) sind Auszahlungen von € 3.159.000,-- vorgesehen. Die Schulgemeindeverbandumlage beläuft sich auf € 2.622.400,--, die Schulerhaltungsbeiträge auf € 14.000,--, der Beitrag an die Kärntner Schulbaufonds € 478.800,-- und die Aufstellung der vorläufigen Umlage € 38.100,--.

Einzahlungen auf diesem Ansatz belaufen sich auf € 32.000,-- für Schulerhaltungsbeiträge.

211 - Volksschulen

Grundsätzlich wird das Budget der jeweiligen Volksschulen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, den Strom, die Wärme, das Gas, die Wartungen sämtlicher technischer Einrichtungen, die Mietzinse und Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung (BÜM) verwendet. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 3.327.300,-- und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 738.400,--
St. Margarethen	211050	€ 266.800,--
St. Marein	211080	€ 338.900,--
Prebl	211110	€ 124.900,--
St. Stefan	211120	€ 315.500,--
St. Johann	211130	€ 332.500,--
St. Michael	211180	€1.210.300,--

Die Einzahlungen auf diesen Ansätzen ergeben sich grundsätzlich aus Vermietung und Verpachtung, lfd. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Schulerhaltungsbeiträgen sowie sonstige Einzahlungen und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 65.700,--
St. Margarethen	211050	€ 64.800,--
St. Marein	211080	€ 58.100,--
St. Stefan	211120	€ 36.300,--
St. Johann	211130	€ 26.100,--
St. Michael	211180	€ 475.100,--

Dadurch werden Einzahlungen in Höhe von € 726.100,-- veranschlagt.

22 Berufsbildender Unterricht

Die vorläufige Umlage für die Schulerhaltung der Berufsschulen wird unter dem Ansatz **Berufsbildender Unterricht** (220000) mit einem Betrag in Höhe von € 411.000,-- veranschlagt.

232 Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr und Schüler:innentransport

Der Ansatz **Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr** (232000) beinhaltet unterschiedliche Taxiunternehmen. Es wird eine Summe von € 550.000,-- bei den Auszahlungen veranschlagt. Durch die laufende Transferzahlung von Bund und Bundesfonds gemäß § 21 – Refundierung FLAF, stehen Einzahlungen von € 93.000,-- zu.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Es sind Auszahlungen in Höhe von € 5.391.200,-- veranschlagt.

Wolfsberg-Reding	240010	€ 1.363.400,--
St. Stefan	240030	€ 879.100,--
St. Margarethen	240040	€ 462.300,--
Wolfsberg-Gries	240050	€ 1.194.600,--
St. Marein	240060	€ 519.800,--
St. Michael	240070	€ 481.300,--
Wolfsberg-Ritzing	240080	€ 433.200,--
LKH-Zwerge	240130	€ 57.500,--

Die Summe der Mittelaufbringung beträgt € 4.218.000,-- und beinhaltet unter anderem die Leistungserlöse durch die Elternbeiträge, den KiGa Landesbeitrag, die Förderung durch das Kinderstipendium und des verpflichtendes Kindergartenjahr und die Bezahlung durch das AVS für die 25 Kindergartenkinder im Förderkindergarten St. Marein.

Wolfsberg-Reding	240010	€ 972.100,--
St. Stefan	240030	€ 725.500,--
St. Margarethen	240040	€ 377.800,--
Wolfsberg-Gries	240050	€ 927.700,--
St. Marein	240060	€ 459.200,--
St. Michael	240070	€ 376.900,--
Wolfsberg-Ritzing	240080	€ 378.800,--

Für den Ansatz **Eltern-Kind-Initiative – EKI Wolfsberg** (240140) werden € 42.000,-- als Auszahlungen für Subventionen an Vereine veranschlagt.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Der Betrag der Mittelverwendung in einer Höhe von € 1.083.200,-- ist unter dem Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) als Umlage im Voranschlag erfasst.

25 Außerschulische Jugendberziehung

Der Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000), sieht Auszahlungen von € 263.800,-- vor. Die Summe gliedert sich unter anderem für „Over the Limit“ – AspHalt – Mobile Jugendarbeit und das Betriebsführungsbudget Verein Kids-Club Fördervereinbarung inkl. Miete und Verwaltungspauschale. Die Einzahlungen erfolgen durch die Vermietung und Verpachtung (Miete, BK) mit € 11.400,--.

26 Sport und außerschulische Leibesberziehung

Am Ansatz **Sportplatz Priel** (262010) werden Einzahlungen in Höhe von € 10.200,-- und Auszahlungen in Höhe von € 23.000,-- veranschlagt.

Für den **Sportplatz Gries** (262020) sind Einzahlungen von € 10.700,-- und Auszahlungen in Höhe von € 31.000,-- budgetiert.

Am Ansatz **Sportplatz St. Stefan** (262030) werden € 11.500,-- an Einzahlungen und € 15.300,-- als Auszahlungen veranschlagt.

Auszahlungen in Höhe von € 16.000,-- werden am Ansatz **Sportplatz St. Michael** (262040) getroffen.

Für den **Sportplatz St. Marein** (262060) werden ebenso Auszahlungen in Höhe von € 24.200,-- veranschlagt.

Beim **Sportstadion** (262100) sind Auszahlungen von € 554.000,-- und Einzahlungen von € 155.100,-- budgetiert.

Die Auszahlungen betragen 12.000,-- für Chemische und sonstige artverwandte Mittel, € 160.000,-- für Strom, € 12.000,-- für Instandhaltung von Gebäuden, € 13.500,-- für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, € 207.000,-- für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen und € 95.000,-- für laufende Transferzahlungen an Unternehmen.

Die Einzahlungen von € 17.000,-- ergeben sich aus der Vermietung und Verpachtung, € 33.000,-- durch die Bestandszins des RZ Pellets WAC und LAC und € 60.000,-- durch die Betriebskosten des VIP-Bereiches der Lavanttal Arena und des Sportstadions. Durch die Kostenbeiträge für sonstige Leistungen stehen uns zusätzlich € 40.000,-- zur Verfügung.

Bei der **Sporthalle Wolfsberg** (263010) belaufen sich die Auszahlungen auf € 137.100,--. Für die Wärme sind € 23.000,--, für Instandhaltung von Gebäuden € 10.000,--, für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind € 60.000,-- und für die Reinigung sind € 28.000,-- vorgesehen. Die Einzahlungen belaufen sich auf € 41.000,--.

Für **Sport allgemein** (269000) werden € 27.000,-- als Auszahlungen veranschlagt.

27 Erwachsenenbildung

Auf den Ansatz **Volksbüchereien** (273000), sind Auszahlungen von € 313.000,-- veranschlagt. Sonstige Einzahlungen werden mit € 13.500,-
- budgetiert.

28 Förderung und Wissenschaft

Am Ansatz **FH extended Lavanttal (vormals PMS Technikum Lavanttal, Wolkersdorf – FH Kärnten)** (280010) sind Einzahlungen in Höhe von € 76.400,-- und Auszahlungen von € 100.000,-- veranschlagt.

Durch die Hauptwohnsitzförderung der Studenten sind Auszahlungen in der Höhe von € 45.000,-- bei den **Studienbeihilfen** (282000) vorgesehen.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

30 Gesonderte Verwaltung

Die Auszahlungen für das **Kulturamt** (300000) betragen € 282.700,--. Der größte Teil entfällt auf den Personalaufwand.

31 Bildende Künste

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden Auszahlungen in Höhe von € 77.000,-- veranschlagt.

32 Musik und darstellende Kunst

Am Ansatz **Musikschule Wolfsberg** (320000) werden Auszahlungen von € 159.000,-- veranschlagt.

Für die **Musikschule St. Margarethen** (320010) werden Auszahlungen in Höhe von € 36.100,-- getroffen.

Weiter Auszahlungen am Ansatz **Musikschule St. Stefan** (320020) werden in Höhe von € 54.600,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Darstellende Kunst – Theater/Konzerte** (324000) sind Auszahlungen von € 82.700,-- budgetiert und untergliedert sich zum größten Teil auf Theaterfahrten und Konzerte. Einzahlungen in der Höhe von € 33.100,-- sind aufgrund der Theaterabonnenten und Konzerteinzahlungen im Budget.

33 Schrifttum und Sprache

Am Ansatz **Förderung von Schrifttum und Sprache** (330000) werden Auszahlungen in Höhe von € 40.100,-- veranschlagt.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Für das **Museum im Lavanthaus** (340000) betragen die Auszahlungen € 347.100,--. Die Mietzinse betragen € 170.000,--. Einzahlungen in Höhe von € 43.500,-- werden ebenso veranschlagt.

Am Ansatz **Infopoint – Kriegsgefangenenlager Stalag XVIII A** (340004) werden Auszahlungen in Höhe von € 33.000,-- für Rückersätze von Erträgen veranschlagt.

36 Heimatpflege

Die Auszahlungen der **Denkmalpflege** (362000), belaufen sich auf € 65.500,--. Unter diesem Ansatz zählen Kriegerdenkmäler, Ehrengräber, Bildstöcke, Priel-Park-Figuren, Dreifaltigkeitskirche, Hl. Albinus Theißenegg, Mariensäule Hoher Platz, St. Marein oder der Hl. Nepomuk Fleischbrücke.

Für die **Ortsbildpflege** (363000), werden Auszahlungen in der Höhe von € 506.100,-- benötigt. Vandalismus ist mit € 42.000,-- im Budget. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden € 48.000,-- und für den Schlossparkvertrag € 19.000,-- vorgesehen. Der Betrag von € 390.000,-- wird für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

Am Ansatz **Brauchtum und Volkstumstage** (369040) werden Auszahlungen in Höhe von € 37.600,-- veranschlagt.

38 Sonstige Kulturpflege

Beim Gebäude **Haus der Musik – St. Stefan** (380000) werden Auszahlungen in Höhe von € 231.100,-- veranschlagt. Für Kulturgüter unbeweglich € 49.000,--, für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 17.100,--, die Mietzinse beträgt € 57.500,--, für Strom € 14.400,--, für Geldbezüge für Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung € 37.000,--, für die Fernwärme € 10.000,-- und für die Entgelte für sonstige Leistungen € 12.000,-- veranschlagt.

Beim **Vereinshaus Theißenegg** (380010) werden Auszahlungen in Höhe von € 21.000,-- veranschlagt.

€ 12.300,-- werden am Ansatz **Vereinshaus St. Margarethen** (380020) als Auszahlungen gestellt.

Am Ansatz **Projekt „Haus der Vereine“ – Vereinshaus St. Margarethen** (380021) belaufen sich die Mittelaufbringungen auf € 211.300,--. Die Auszahlungen werden mit € 149.000,-- budgetiert.

Am Ansatz **Vereinshaus Forst** (380030) werden Auszahlungen in Höhe von € 11.700,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Kirchliche Angelegenheiten** (390000) werden Einzahlungen in Höhe von € 30.000,-- und Auszahlungen von € 40.000,-- getroffen.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind im VA 2024 insgesamt € 13.501.500,-- vorgesehen.

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Die allgemeine öffentliche Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen werden Auszahlungen in Höhe von € 12.797.500,-- veranschlagt. Der Kostenanteil für die Schülernassistenz und Inklusion sowie die vorläufigen Umlagen sind im VA 2024 unter dem Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) mit einem Betrag in Höhe von € 12.296.700,-- vorgesehen. Der Rest wird in Höhe von € 369.100,-- für die Sozialhilfverbandsumlage, € 31.700,-- für einen Mietzuschuss für gemeindeeigene Wohnungen und € 100.000,-- für das Versorgungszentrum im Katastrophenfall veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) sind unter anderem die Ermäßigungen für sozial Bedürftige (City Bus, Stadionbad, Eventhalle) sowie die Bestattungen der Sozialfälle und der Obdachlosentransport mit einem Betrag von insgesamt € 26.500,-- vorgesehen. Für die Hilfe für „Wolfsberger in besonderen Lebenslagen“ sind € 50.000,-- im VA 2024 vorgesehen.

42 Freie Wohlfahrt

Die allgemeine freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadtgemeinde.

Für die **Tagesheimstätten** (422000) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 29.100,-- im Voranschlag 2024 vorgesehen. Die Auszahlungen sind unter anderem für die Mietzinse vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bietet die Essensaktion **Essen auf Rädern** (423000) an. Hierfür sind auszahlungsseitig € 210.000,-- für ca. 150 Essen pro Tag vorgesehen, die vom Sozialhilfverband zubereitet werden. Ebenso belaufen sich die Auszahlungen für die sonstigen Transporte auf € 196.000,--. Einzahlungsseitig generiert die Stadtgemeinde Wolfsberg € 250.000,--.

Am Ansatz **Altentage und Altenehrungen** (429000) werden ausgabenseitig insgesamt € 120.100,-- veranschlagt.

Für die **Lavantaler Beschäftigungsinitiative** (429010), die seit 2012 vom gemeinnützigen Verein LBI durchgeführt wird, sind im Voranschlag 2024 insgesamt € 38.500,-- vorgesehen.

Für die neugeborenen GemeindegängerInnen ist unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** (439010) ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- für die **Aktion Babygutscheine** vorgesehen. Neugeborene WolfsbergerInnen erhalten zur Geburt € 50,-- pro Kopf.

GRUPPE 5 – Gesundheit

Für die Gruppe 5 Gesundheit sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 6.701.100,-- im Voranschlag 2024 vorgesehen.

51 Gesundheitsdienst

Die Auszahlungen für den **Gesundheitsdienst** sind insgesamt mit € 89.600,-- veranschlagt.

Für die **Sprengelärzte** (510000) sind Auszahlungen in Höhe von € 68.000,-- vorgesehen.

Für die **Medizinische Bereichsversorgung** (510010) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 21.600,-- im Voranschlag 2024 vorgesehen. Diese beinhalten Auszahlungen unter anderem für Veranstaltung, die Anschaffung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich und Gesundheitsmessen in der Stadtgemeinde Wolfsberg.

52 Umweltschutz

Für den **Umweltschutz** (529010) werden insgesamt € 53.500,-- als Auszahlungen veranschlagt. Hier enthalten sind unter anderem Kosten für die Müllbeseitigung auf Spielplätzen, die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, die Veranstaltung Tag der Sauberkeit sowie die Förderung von waschbaren Stoffwindeln.

Am Ansatz **Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg (EEG)** (529030) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.000,-- für den Rechts- und Beratungsaufwand veranschlagt.

53 Rettungs- und Warndienste

Die Durchführung der Krankentransporte obliegt in der Stadtgemeinde Wolfsberg dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Auszahlungen für die **Rettungsdienste** (530000) sind mit € 352.900,-- veranschlagt. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

Für die **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) sind im Voranschlag 2024 € 5.935.100,-- vorgesehen. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

58 Veterinärmedizin

Für die Förderung der Tierbetreuung sind für das **Tierheim** (580000) Auszahlungen in Höhe von € 60.000,-- veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt € 244.000,--:

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 7.851.600,-- im Voranschlag 2024 vorgesehen. Der größte Teil der Auszahlungen entfällt auf den Straßenbau.

61 Straßenbau

Für den Straßenbau werden insgesamt € 6.201.500,-- auszahlungsseitig veranschlagt.

Für Auszahlungen in Zusammenhang mit **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt € 3.638.100,-- veranschlagt, das sind unter anderem Auszahlungen in Höhe von € 40.000,-- für bebaute Grundstücke. Für Straßenbauten werden € 942.000,-- budgetiert. Für die Instandhaltung von Straßenbauten werden Auszahlungen in Höhe von € 576.000,-- veranschlagt. Auszahlungen in Höhe von € 52.000,-- sind für den Miet- und Pachtaufwand veranschlagt. € 38.000,-- werden als Auszahlungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen veranschlagt. Für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen werden im Voranschlag 2024 € 1.902.000,-- vorgesehen. € 57.000,-- werden für Entgelte für sonstige Leistungen veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt Einzahlungen in Höhe von € 350.100,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Masterplan Wolfsberg 2030** (612004) werden Auszahlungen in Höhe von € 45.000,-- veranschlagt.

€ 46.000,-- werden durch die Förderung des 2. Corona-Gemeindehilfspaketes am Ansatz **Straßenbauprogramm 2022** (612005) budgetiert.

Für die **Neugestaltung Obere Stadt** (612340) werden durch Bedarfszuweisungsmittel € 166.300,-- als Einzahlungen veranschlagt. Auszahlungen werden in Höhe von € 342.400,-- getroffen.

Am Ansatz **KTP-Straßenbauprogramm Kommunales Tiefbauprogramm** (612360) decken sich die Auszahlungen und Einzahlungen in Höhe von € 35.200,--.

Am Ansatz **Steinerkogel Nord** (616010) werden Einzahlungen von € 7.000,-- und Auszahlungen in Höhe von € 18.100,-- veranschlagt.

€ 17.400,-- werden als Auszahlungen am Ansatz **Almweg Zechweg** (616070) budgetiert.

Am Ansatz **Klippitztörl Siedlungsstraße** (616080) werden € 10.500 an Einzahlungen und € 17.000,-- an Auszahlungen veranschlagt.

Auszahlungen in Höhe von € 15.500,-- werden am Ansatz **Theklagrabenstraße** (616110) getroffen.

Am Ansatz **Hintergumitscherstraße** (616130) fallen € 6.000,-- an Einzahlungen und € 19.700,-- an Auszahlungen an.

Die **Theißeneggerstraße** (616140) weißt Auszahlungen in Höhe von € 11.000 auf.

63 Schutzwasserbau

Die Auszahlungen für den Schutzwasserbau werden mit insgesamt € 463.900,-- veranschlagt.

Davon werden der Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Wolfsberg für die **Konkurrenzwässer – Lavantbauleitung** (631000) auszahlungsseitig mit € 126.600,-- veranschlagt.

Für das **Hochwasserschutzprojekt Lavant** (631010) werden Auszahlungen von € 98.000,-- und Einzahlungen von € 58.000,-- getroffen.

Für den Ansatz **Kleiner Weißenbach** (631020) belaufen sich die Auszahlungen sowie auch die Einzahlungen auf € 17.600,--.

Für den **Hochwasserschutz Arlingbach** (631050) werden € 30.000,-- als Auszahlungen für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen veranschlagt.

Die Auszahlungen am Ansatz **Hochwasserschutz Auenbach** (631060) in Höhe von € 30.200,-- werden durch Einzahlungen von € 29.800,-- für Bedarfszuweisungsmittel fast gänzlich gedeckt.

Am Ansatz **Hochwasserschutz Weißenbach** (631070) werden Auszahlungen für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen in Höhe von € 15.000,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Hochwasserschutz Pailbach** (631080) werden Auszahlungen in Höhe von € 20.000,-- für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen veranschlagt.

Für die **Wildbachverbauung - Wildbach- u. Lawinenverbauung (WLV) Bund** (633000) werden Auszahlungen in Höhe von € 42.000,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Hochwasserschutz Schoßbach** (633010) werden € 350.000,-- als Einzahlungen und € 949.200,-- an Auszahlungen budgetiert.

Für den **Hochwasserschutz Waldensteinerbach** (633020) werden € 60.000,-- an Auszahlungen für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen veranschlagt.

64 Straßenverkehr

Die Auszahlungen für den Straßenverkehr werden mit insgesamt € 300.700,-- veranschlagt.

Für Auszahlungen betreffend die **Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO** (640000) werden insgesamt € 300.700,-- veranschlagt. € 13.000,-- werden für Sonderanlagen, € 30.000 für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, € 14.000,-- für sonstige Verbrauchsgüter, € 11.000,-- für Strom, € 30.000,-- für die Instandhaltung von Ampeln, € 27.200,-- für die Instandhaltung von Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, € 80.000,-- für eine weitere Instandhaltung der Ampelanlagen und € 90.000,-- für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen.

69 Verkehr, Sonstiges

Öffentlicher Verkehr

Durch die Reduktion des öffentlichen Verkehrs (Postbus) ist es notwendig, vorrangig den Transport der Schüler:innen zu und von den Schulen zu organisieren. Durch die Distanz zu den vielen Streusiedelungen sowie der Bergregionen, fallen hier - in Relation zu geschlossenen Wohngebieten - erhöhte Kosten für den Transport der Schüler:innen und Bürger:innen an, die großteils durch die Stadtgemeinde Wolfsberg zu tragen sind.

Um die Mobilität für die BürgerInnen gewährleisten zu können, wurde im April 2023 außerdem ein Sammeltaxi mit der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH – gemeinsam mit den Gemeinden Frantschach – St. Gertraud und St. Andrä im Lavanttal – eingeführt.

Der Bereich des **Öffentlichen Verkehrs** umfasst in der Stadtgemeinde Wolfsberg **vier verschiedene Bereiche**:

1. Schülergelegenheitsverkehr und Schüler:innentransport
2. Verkehrsverbund Kärnten GmbH
3. LAVmobil (Sammeltaxi)
4. Elektro-Bus (E-Bus) durch die Postbus AG

Zu Pkt 1.: Aufgrund des mit Schulbeginn 2018/2019 neuen Fahrplanes der Postbus GmbH sowie durch den Wegfall der Postbus – Linien war die Einführung eines **Schülergelegenheitsverkehrs** und Schüler:innentransportes (232000) mittels Direktbeauftragung von lokalen Taxiunternehmen notwendig.

Geplante Auszahlungen für 2024: € 550.000,--

Zu Pkt 2.: Mit der **Verkehrsverbund Kärnten GmbH** (690000) wurde ein Vertrag über die Abstimmung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (Öffentlicher Verkehr) im Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg im Jahr 2018 abgeschlossen.

Geplante Auszahlungen für 2024: € 119.100,--

Zu Pkt 3.: Im Rahmen des Verkehrskonzeptes **LAVmobil (Sammeltaxi)** (699010) beabsichtigten die drei Gemeinden Wolfsberg, Frantschach – St. Gertraud und St. Andrä im Lavanttal die Verbesserung des Mobilitätsangebotes in ihrem Gemeindegebiet mithilfe einer Mikro-ÖV-Lösung (Sammeltaxi) zu fördern. Das LAVmobil dient diesen drei Gemeinden im Bezirk Wolfsberg seit April 2023 als Zu- und Abbringer zum bzw. vom öffentlichen Verkehr, oder direkt von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt. Dazu wurde die Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH mit der Umsetzung des „LAVmobil“ beauftragt. Die einzelnen Gemeinden subventionieren allfällige Differenzbeträge aus dem Betrieb, welche nicht durch Zahlungen, Fahrbeiträge oder sonstige Beiträge Dritter (Förderung des Bundes oder Land) abgedeckt werden können.

Geplante Auszahlungen für 2024: € 139.100,--

Zu Pkt 4.: Seit 2020 wird auf den Stadtlinien ein **Elektro-Bus (E-Bus) durch die Postbus AG** (699001) für den Öffentlichen Verkehr eingesetzt. Hier sind die Auszahlungen gegenüber dem bestehenden Vertrag mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH direkt an deren Subunternehmer Postbus AG zu entrichten.

Geplante Auszahlungen für 2024: € 28.800,--

Weiters werden € 139.100,-- als Auszahlungen am Ansatz **Sammeltaxi** (699010) im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

Am Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.500,-- veranschlagt.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Für die **Produktionsförderung - Landwirtschaft** (742000), werden Auszahlungen in Höhe von € 95.000,-- benötigt. Ein Betrag von € 25.000,-- wird für sonstige Träger des öffentlichen Rechts, € 23.000,-- für laufende Transferzahlungen und € 29.000,-- für Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte veranschlagt.

Die Auszahlungen bei der **Jagdrecht** (749000) sind mit € 184.000,-- im Voranschlag 2024 vorgesehen. Diese werden zum größten Teil für die laufenden Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck verwendet. Die Einzahlungen hingegen betragen € 180.000,--.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Unter dem Ansatz **Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr** verschiedene Veranstaltungen - **Tourismusverband** (771040), sind Auszahlungen von € 406.400,-- veranschlagt. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck werden € 243.600,-- verwendet. Für Geldbezüge für Beamte der Verwaltung werden € 145.300,-- veranschlagt. Die Einzahlung ist mit € 26.500,-- budgetiert.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Bei **Sonstige Maßnahmen - Gewerbeförderung** (789040), sind Auszahlungen in einer Höhe von € 20.300,-- für die laufenden Transferzahlungen an Unternehmen (Gebundene Gewerbeförderung) budgetiert.

Unter dem Ansatz **City – Marketing** (789060), sind Auszahlungen in Höhe von € 322.800,-- vorgesehen. Einzahlungen in Höhe von € 17.200,-
- budgetiert.

Am Ansatz **City – Marketing (ohne VSt)** (789061) werden Auszahlungen in Höhe von € 44.700,-- veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

Gebührenhaushalte

Öffentliche Einrichtungen

817000 - Friedhöfe

Mittelaufbringung	€ 132.000,--
Mittelverwendung	€ 44.500,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

820000 - Wirtschaftshöfe

Mittelaufbringung	€ 5.386.700,--
Mittelverwendung	€ 5.549.600,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 276.000,--.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

850010 - Wasserversorgung

Mittelaufbringung	€ 2.809.300,--
Mittelverwendung	€ 2.809.300,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

851010 – Abwasserbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 5.358.900,--
Mittelverwendung	€ 5.358.900,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

852010 – Müllbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 3.571.600,--
Mittelverwendung	€ 3.571.600,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

853010 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Mittelaufbringung	€ 1.899.000,--
Mittelverwendung	€ 2.362.100,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 2.831.200,--.

858000 – Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Mittelaufbringung	€ 3.300,--
Mittelverwendung	€ 3.300,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

80 Gesonderte Verwaltung

Für die **Liegenschaftsverwaltung** (801000), werden die veranschlagten Auszahlungen mit einem Betrag von € 204.300,-- benötigt.

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **WC – Anlagen** (812000) werden Auszahlungen in Höhe von € 28.500,-- veranschlagt.

Es wird ein Betrag von € 1.862.000,-- für die **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) veranschlagt. Es entfallen € 75.000,-- für die Salzlieferrung, € 26.000,-- auf Splitt- und Schneestangen, € 1.600.000,-- auf Straßenkehren, Schneeräumer und Winterdienst und € 159.000,-- auf die privaten Schneeräumer.

Für **Park- und Gartenanlagen** (815010) sind Auszahlungen von € 276.300,-- im Budget vorgesehen. Ein Betrag von € 34.000,-- entfällt auf pflanzliche Rohstoffe. Instandhaltungen von sonstigen Grundstückseinrichtungen werden mit € 30.000,--, Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen mit € 195.000,-- und Entgelte für sonstige Leistungen mit € 15.000,-- budgetiert.

Am Ansatz **Park- und Gartenanlagen (Stadtoberggarten Kirchbichl)** (815012) werden Auszahlungen in Höhe von € 20.000,-- für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

Die **Kinderspielplätze** (815020) werden im Voranschlag 2024 mit € 255.800,-- veranschlagt. Die Summe wird zum größten Teil für die Instandhaltung, den Miet- und Pachtanwendung und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen vorgesehen.

Damit die Kosten für die **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) gedeckt sind, ist ein Betrag von € 678.000,-- im Budget veranschlagt. Für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen € 175.000,--, für die Stromkosten € 250.000,--, für die Instandhaltungen von Straßenbauten € 138.000,--, für den Rechts- und Beratungsaufwand € 15.000,-- und für die Vergütung zwischen Verwaltungszweigen € 81.000,-- verwendet. Der Rest bezieht sich auf Telekommunikationsdienste und Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **LED-Straßenbeleuchtung** (816001) werden Auszahlungen in Höhe von € 91.500,-- budgetiert.

Beim Ansatz **Friedhöfe** (817000) sind € 132.000,-- als Einzahlungen und € 45.500,-- als Auszahlungen veranschlagt.

Am Ansatz **Hundefreilaufzone „Schleifenstraße Nord“** (819000) sind Auszahlungen in Höhe von € 25.600,-- veranschlagt.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 5.989.300,-- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.199.700,-- veranschlagt.

Für die **PV-Anlage Wirtschaftshöfe** (820050) werden € 100.000,-- als Auszahlungen in Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Aufgrund von Bedarfszuweisungsmittel werden Einzahlungen am Ansatz **Sanierung Städtischer Wirtschaftshof** (820052) in Höhe von € 79.000,-- veranschlagt.

Für die **Tierkörperbeseitigung und -verwertung** (825000) sind € 59.800,-- als Auszahlungen budgetiert.

Für **Sonstige Märkte (Bauernmarkt)** (828010) sind im Voranschlag 2024 € 10.000,- für den Ankauf von neuen Marktschirmen vorgesehen.

83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)

Am Ansatz **Blockheizkraftwerk und Biomassekessel** (839010) werden Einzahlungen von € 159.500,-- und Auszahlungen in Höhe von € 178.500,-- veranschlagt.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Beim Ansatz **Grundbesitz** (840000) werden Einzahlungen in Höhe von € 40.500,-- veranschlagt. Ebenfalls budgetiert werden Auszahlungen in Höhe von € 24.800,--.

Für den freiwilligen Verkauf von Holz und der Jagdpacht werden am Ansatz **Waldbesitz** (842000) Auszahlungen in Höhe von € 37.000,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude-Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) werden Einzahlungen in Höhe von € 72.900,-- und Auszahlungen in Höhe von € 40.600,-- veranschlagt.

€ 57.300,-- als Einzahlungen und € 113.400,-- als Auszahlungen werden am Ansatz **Stadthaus Hoher Platz 1** (846070) budgetiert.

Am Ansatz **Villa Rikli (Erbschaft Mag. Simak)** (849001) werden Auszahlungen in Höhe von € 30.200,-- veranschlagt.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 1.892.400,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 2.233.500,--.

GRUPPE 9

90 Gesonderte Verwaltung

Am Ansatz **Finanzverwaltung** (900000) werden Auszahlungen von insgesamt € 1.272.000,-- im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Am Ansatz **Geldverkehr** (910000) werden Auszahlungen für Geldverkehrsspesen in Höhe von € 41.000,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Beteiligungen (Sonderwohnprogramm)** (914040) werden Einzahlungen in Höhe von € 48.800,-- budgetiert.

92 Öffentliche Abgaben

Gemeindestraßen (612)

Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze

Die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 612-06-10790/2016, eingehoben und beträgt für Stellplätze mehrspuriger Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 1.700,-- und für einspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 400,--.

Für das Jahr 2024 werden diesbezügliche Einzahlungen von € 8.600,-- veranschlagt. Dies entspricht dem Mittelwert der letzten 5 Jahre ohne Berücksichtigung der Ausgleichsabgabe für das Kino im Jahr 2020. Der FHH erhöht sich 2024 aufgrund einer Ratenteilung um € 44.300,-- auf € 52.900,--.

850 Wasserversorgung

Die Veranschlagung für das Budget 2024 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 2.275.900,--), der Bereitstellungsgebühren (€ 228.400,--) und der Interessentenbeiträge (€ 94.900,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 2.599.200,-- veranschlagt.

851 Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2024 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 5.091.100,--), und der Interessentenbeiträge (€ 104.200,--) werden auszahlungsseitig zu 100 % für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 5.195.300,-- veranschlagt.

852 Betriebe der Müllbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2024 erfolgt aufgrund der Mitteilung der Umweltsabteilung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Auch in diesem Bereich gab es keine Gebührenerhöhung. Somit erfolgte die Planrechnung mittels der Beträge des Vorjahres mit einer geringfügigen Anpassung durch neu aufzustellende Mülltonnen. Die Einzahlungen der veranschlagten Benützungsgebühren (€ 1.443.000,--), der Benützungsgebühren Biomüll (€ 245.700,--) und der Bereitstellungsgebühren (€ 1.400.000,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 3.088.700,-- veranschlagt.

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben beziffern sich für das Jahr 2022 mit € 12.609.246,88. Für das Jahr 2023 waren € 13.046.700,-- veranschlagt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 werden Einzahlungen von € 13.730.000,-- angenommen.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen wird auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte und der darauf basierenden Steuermessbeträge unter Berücksichtigung von Grundsteuerbefreiungen und unter Anwendung des Hebesatzes iHv 500 v. H. lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, Zahl: 9-G 7/1/92, vom 7.4.1992, errechnet. Der Hebesatz ist mit 500 v. H. nach oben begrenzt.

a) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)

Gegenüber dem laufenden Jahr kommt es zu einer geringfügigen Änderung der Einzahlungen aus der Grundsteuer A. Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einzahlungen aus der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von € 80.100,-- zu rechnen.

b) Für sonstiges Grundvermögens (Grundsteuer B)

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsteuerbefreiungen sind Einzahlungen aus der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke von € 2.308.400,-- zu erwarten.

Kommunalsteuer

Im Zuge einer ab 1.1.1994 in Kraft getretenen Steuerreform wurden die Gewerbesteuer und die 2 %ige Lohnsummensteuer abgeschafft. Als teilweisen Ersatz für diesen maßgeblichen Einzahlungsentfall der Gemeinden wurde ab 1.1.1994 die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der Einnahmenentwicklung des Jahres 2023 (Jänner - September), und der Prognose über das Wirtschaftswachstum lt. Statistik Austria (Stand Juni 2023 für 2024), werden für die Kommunalsteuer Einzahlungen von € 10.637.600,-- veranschlagt.

Ortstaxe (OT)

Die Ortstaxen werden aufgrund des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes (K-ONTG) iVm der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13.7.2023, Zl. 920-09-D/28355/2023, in der eine Ortstaxe pro Person und Nächtigung ab 1.1.2024 mit € 2,00 beschlossen wurde, vorgeschrieben. Die Einkünfte werden aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) auf den Tourismusverband Wolfsberg (50%), die regionale Tourismusorganisation (KSL Tourismus Marketing GmbH" (45%)) und als Verwaltungskosten auf die Stadtgemeinde Wolfsberg (5%) aufgeteilt. Aufgrund der Einnahmenentwicklung der Jahre 2023 (Jänner – August) und 2022 (September – Dezember) werden für die Ortstaxe Einzahlungen in Höhe von € 176.700,-- veranschlagt.

Pauschalierte Ortstaxe (PAU-OT)

Auf der gleichen Grundlage der Vorschreibung der Ortstaxe basiert die Festsetzung der pauschalierten Ortstaxe für Ferienwohnsitze. Die pauschal angenommenen Nächtigungen laut der gesetzlichen Grundlagen erhöhen sich im Vergleich zu denen des laufenden Jahres und werden mit € 69.200,-- veranschlagt.

Vergnügungssteuer

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13.7.2023, Zl.: 920-06-D/12058/2023, wird die Vergnügungssteuer ausgeschrieben. Dieser unterliegen u. a. Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 gilt. Als solche Veranstaltungen gelten auch das Aufstellen und der Betrieb von Spielautomaten (Spielapparaten) an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Einzahlungen, der jährlichen Festsetzung für Filmvorführungen im Kino und fallweisen Veranstaltungen wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag an Vergnügungssteuer in Höhe von € 25.500,-- erwartet.

Hundeabgabe

Gegenüber dem laufenden Jahr ist nur eine geringfügige Erhöhung der Erträge aus der Hundeabgabe zu erwarten. Somit ist mit Einzahlungen von € 35.500,-- zu rechnen.

Gebrauchsabgabe

Der veranschlagte Betrag von € 13.000,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes (K-GabgG) und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 12.12.2013, Zahl 920-08-11779/2013 idgF, mit der die Gebrauchsabgabe festgesetzt wird.

Zweitwohnsitzabgabe

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Zweitwohnsitzabgabe aufgrund eines höheren Aufkommens an Zweitwohnsitzen zu erwarten. Daher wird ein erhöhter Budgetwert von € 64.700,-- für Wohnsitze, die als Zweitwohnsitz verwendet werden, veranschlagt.

Nebenansprüche

Hierzu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 16.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

Verwaltungsabgaben

Der veranschlagte Betrag von € 150.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

Kommissionsgebühren

Auch diese Einzahlungen werden entsprechend den bisherigen Erträgen mit € 7.500,-- veranschlagt.

93 Landesumlage

Mit Schreiben 03-ALL-791/6-2021 vom 27.10.2021 der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Landesumlage im Voranschlag 2024 in Kenntnis gesetzt. Die **Landesumlage** (930000) beträgt für die Stadtgemeinde Wolfsberg € 2.700.100,--.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden **voraussichtlichen** Brutto **Ertragsanteile** für das Jahr 2024 betragen € 35.325.300,--.

94 Finanzausweisungen und Zuschüsse

Für die **Bedarfszuweisungen** (940000) werden Einzahlungen in Höhe von € 577.100,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einzahlungen in Höhe von € 240.400 im Voranschlag 2024 veranschlagt.

Weitere Auszahlungen von € 400.000,-- werden am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz** (944001) budgetiert. Die Einzahlungen belaufen sich auf € 250.000,--.

Am Ansatz **Sonstige Zuschüsse des Bundes** (945000) werden Einzahlungen in Höhe von € 965.800,-- für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt.

€ 100.000,-- werden am Ansatz **Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst** (951000) als Auszahlungen im Voranschlag 2024 budgetiert.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice : per E-Mail: stadt@wolfsberg.at oder telefonisch unter 04352/537-0</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht am 07.12.2023 11:56:37